

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 10.07.2014, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Marion Schiefer, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulrike Lorenzen
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Nadine Zingelmann
Martin Pentz
Claudia Ludwig
Christian Winter
Ute Welter-Agatz
Peter Lange
George Gericke
Max Mann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Christian Graap ab 19.50 Uhr zu TOP 2
Michael Amann
Peter Sierau

Es fehlt entschuldigt: Swen Faustmann

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende merkt an, dass bezüglich TOP 6 lediglich eine Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich ist und sich insoweit die Bezeichnung ändern könnte. Herr Borchers erläutert hierzu, dass die Bezeichnung bei Einladung vorsorglich immer auch Genehmigungen vorsehe, da ggf. entsprechende Ausgaben auch nach Versand der Einladung entstehen und dann tagesaktuell darüber beraten und beschlossen werden könne. Der Beschluss im Zuge der Jahresrechnung bezüglich über- und außerplanmäßiger Ausgaben werde für das vergangene Jahr 2013 gefasst. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 14 und 15
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.06.2014

4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
8. Gemeinsamer Bauhof;
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln
9. Erlass einer Richtlinie zur Tagespflege
10. Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung
Gebiet: Südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern);
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 22 D
Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Gutachten und geänderter Vorentwurf
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Erlass von Forderungen
15. Personalangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 14 und 15

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

TOP 14 und 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 10.07.2014)

GV Graap erscheint zur Sitzung.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

2.1 Herr Gajda fragt an, weshalb die Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus noch andauerten. Ursprünglich sei eine Fertigstellung der Arbeiten für Mitte April in Aussicht gestellt worden. BM Nussel erläutert, dass bisher die erforderlichen Brandschutztüren nicht geliefert werden konnten, so dass der Fortgang weiterer, darauf aufbauender Arbeiten, ins Stocken geraten sei.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

1/3

2.2 Herr Gajda weist auf die Überschwemmungen in der Kirchenstraße hin, die beim letzten Starkregen auftraten. BM Nussel erläutert, dass die außergewöhnlich hohen Regenmengen auch anderenorts zu erheblichen Überschwemmungen und Schäden führten. Die Gemeinde sei im Vergleich

glimpflich davongekommen. Die Angelegenheit werde jedoch dem ZV Obere Bille zuständigkeitshalber zur Prüfung weitergeleitet.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

2.3 Herr Gajda fragt an, wann die Außentreppe am Bürgerhaus angebracht werde. BM Nussel erläutert, dass dieses zum Schluss der Arbeiten geschehe.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

2.4 Ein Einwohner weist auf die Auswirkungen der Erhöhung der Kita-Gebühren für die Eltern hin. Die Beteiligung der Beiräte und die Benachrichtigung der Eltern sei nicht zeitgerecht erfolgt, so dass den Eltern keine Möglichkeit bliebe, Betreuungsverhältnisse zu kündigen. Es werden einzelne Berechnungsbeispiele vorgebracht, die insbesondere für die Krippenbetreuung das Ausmaß der Erhöhung und die Belastung der Eltern deutlich machen. Es werden Detailfragen zur Erhöhung der Gebühren gestellt, die den zeitlichen Ablauf, die Ursache der Erhöhung, die offensichtlich bei der mangelnden Auslastung der gemeindlichen Einrichtungen liege, und die Konsequenzen für die Gebühren der U3-Betreuung betreffen. Herr Borchers erhält das Wort und erläutert, dass die Gemeinde die Gebührenerhöhung für Ihre eigenen Einrichtungen zeitgerecht im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten habe. Daraufhin sei ein einstimmiger Beschluss in der letzten Gemeindevertretung erfolgt. Die Gebührenerhöhung sei überfällig gewesen, da die Gebühren seit Jahren nicht erhöht wurden. Die Gemeinde sei verpflichtet, bei kostenrechnenden Einrichtungen Gebühren sorgfältig zu kalkulieren und eine maximale Kostendeckung anzustreben. Bei Kitas orientiere man sich an der Größe von 37,5 v. H. als anzustrebende Elternbeteiligung. Diese werde auch für die Berechnung der Sozialstaffel vom Kreis zu Grunde gelegt. Ohne die Erhöhung würden solventere Zahler, die nicht unter die Sozialstaffel fielen, aus Steuergeldern subventioniert, was eine Ungleichbehandlung darstelle. Für die weiteren Einrichtungen in der Gemeinde, die durch Fremdräger betrieben würden, gäbe es vertragliche Vereinbarungen in der Hinsicht, dass die Gebühren entsprechend auch dort angepasst werden, um eine Konkurrenzsituation in der Gemeinde zu vermeiden. Allerdings werde hierfür kein fester Zeitrahmen festgelegt. Aufgrund der Kürze der Fristen sei denkbar, dass hinsichtlich der Umsetzung der aktuellen Erhöhung zwischen Gemeinde und Trägern noch Gespräche geführt werden. Die Vorsitzende weist auf die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss und in der Gemeindevertretung hin, die bereits am 05.06. erfolgte. Die Einladungen zu den Sitzungen seien öffentlich bekanntgemacht worden. Offensichtlich seien die gemeindlichen Beratungen von den betroffenen Eltern nicht verfolgt worden. Die Gebühren seien im Übrigen seit 2010 nicht erhöht worden. Es werden seitens des Einwohners weitere Details der Kalkulation genannt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine fachliche Debatte hierüber nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein könnte. Eine weitere Einwohnerin beklagt die Gebührenerhöhung. BM Nussel berichtet, dass größere Leerstände in den gemeindlichen Einrichtungen nicht bestünden. Zudem sei es von Vorteil, wenn einige wenige Plätze für den kurzfristigen Bedarf zur Verfügung stünden. GV Lange sagt zu, in der kommenden Woche mit den Trägern über die zeitliche Umsetzung der Erhöhung zu kommunizieren.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

2/200, 1/211

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.06.2014

GV Paap merkt an, dass es sich bei TOP 1 auf Seite 2 um eine Frage bezüglich der Bezuschussung der Kindertagespflege handelte. Auf Seite 10 muss es unter TOP 13.2 „Bau- und Umweltaus-

schluss“ an Stelle von „Bau- und Wegeausschuss“ heißen. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.06.2014 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet über

- die von der AOK beabsichtigte Schließung des Kundencenters in Trittau und der von ihm geführten Gespräche hierüber auf höherer Ebene, u. a. mit der Regionaldirektion. Angesichts der Anzahl von über 3.000 Arbeitnehmern in der Gemeinde sei eine Schließung nicht sachgerecht und kundenorientiert. Es wurde von der AOK eine Prüfung, ob eine Aufrechterhaltung unter geringerer Besetzung fortgeführt werden könnte, in Aussicht gestellt.
- die beabsichtigte Verleihung einer Plakette des Fachverbandes Biogas für das Freibad. Die Plakette soll am 05.08. um 11.00 Uhr übergeben werden.
- die Zusage des Kreises über die Bezuschussung der Anschaffung des Gerätewagens Logistik aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, die mit 30.000 Euro angesichts einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 230.000 Euro äußerst gering ausfalle.
- die ansteigende Zahl der Asylbewerber. In der Woche seien weitere 15 Asylsuchende untergebracht worden. Damit seien die Kapazitäten erschöpft, so dass sich das Amt um die Anmietung weiteren Wohnraums und mit einem möglichen Neubau von Wohnungen kurzfristig beschäftigen müsse.
- die Einweihung des Schwester-Emmi-Weges am kommenden Dienstag, den 15.07. um 12.00 Uhr. Die Nichte und der Neffe von Schwester Emmi nehmen die Enthüllung des Schildes vor.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

1/3, 2/1, 2/200, 2/3

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6.: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 02.07.2014-

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. GV Paap fragt an, ob die Hinweisschilder für die Campeschule mit einer solarbetriebenen Beleuchtung versehen werden sollen. Herr Borchers erläutert, dass dieses anzunehmen sei, diesbezüglich jedoch noch einmal nachgefragt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Hinweisschilder werden mit einer solarbetriebenen Beleuchtung versehen.

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigefügten Listen enthaltenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von zusammen 10.044,68 Euro zur Kenntnis.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

1/211, 1/22

Zu TOP 7: Beschluss über die Jahresrechnung 2013

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 02.07.2014-

GV Sierau als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erhält das Wort. Die Übersicht über die Über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde nunmehr nachgereicht. Die Beschlussempfehlung im Rechnungsprüfungsausschuss fiel jeweils einstimmig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschließt auf Grund der Rechnungsprüfung vom 15.04.2014

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.147,83 EUR werden genehmigt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimme
keine Enthaltung

- 2.) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird mit folgenden endgültigen Zahlen beschlossen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaus-
		haushalt	haushalt	halt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	15.397.991,52	3.498.303,68	18.896.295,20
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	856.000,00	856.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	10.243,88	50.452,49	60.696,37
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	15.387.747,64	4.303.851,19	19.691.598,83
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	15.226.857,64	2.898.442,62	18.125.300,26

	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO 0,00 EUR			
7	+ neugebildete Haushaltsausgabereste	160.890,00	1.947.856,49	2.108.746,49
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	542.447,92	542.447,92
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	15.387.747,64	4.303.851,19	19.691.598,83
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./ Bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimme
keine Enthaltung

(GV Trittau vom 10.07.2014)

1/201

Zu TOP 8: Gemeinsamer Bauhof;
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 29.06.2014-

GV Hoffmann als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt. Der Hinweis in der Sitzungsvorlage auf die Anlage sei nicht relevant, da diese den Standort der Salzhalle betreffe, auf den man sich bereits im Ausschuss mit den Lütjenseer Vertretern geeinigt habe. Die Gemeinde Lütjensee habe sich nunmehr eindeutig positiv zur Beteiligung am gemeinsamen Bauhof positioniert. GV Winter weist auf die unkorrekte Bezeichnung der Haushaltsstellen hin. GV Hoffmann nennt die korrekten Ziffern der betroffenen Haushaltsstellen. Auf Anfrage von GV Paap berichtet GV Hoffmann, dass nach Ergebnis der Ausschreibung im Zuge der kommenden Haushaltsberatung 2015 über die Beteiligung der Gemeinde Lütjensee im Rahmen eines Verteilungsschlüssels befunden werden müsse. Es wird nach kurzer Aussprache festgestellt, dass es sich nicht wie im Text der Vorlage genannt um eine Waschanlage, sondern um einen Waschplatz mit Abscheider handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trittau beschließt sämtliche Sperrvermerke betreffend der Haushaltsstellen 9.63001.940001 „Herrichtung der Außenanlagen“ und 9.63001.940040 „Abscheider Waschplatz“ aufzuheben und die Umsetzung der Maßnahme, beginnend mit dem Bau der Salzhalle und notwendigen Außenanlagen in die Wege zu leiten.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Zu TOP 9: Erlass einer Richtlinie zur Tagespflege

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 03.07.2014-

GV Marzi als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses ist als wählbarer Bürger nicht anwesend. GV Nadine Zingelmann als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses erläutert, dass sie bei der Beratung nicht zugegen war und daher ihrerseits keine Vorstellung der Beratung möglich sei. Die Vorsitzende weist auf die Notwendigkeit hin, dass seitens des jeweils zuständigen Fachausschusses ein Bericht erfolge. GV Hoffmann weist auf die Notwendigkeit hin, die wählbaren Bürger als Ausschussvorsitzende hierzu gesondert einzuladen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die wählbaren Bürger erhalten die Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung regelmäßig nachrichtlich.

BM Nussel erläutert Einzelheiten des Sachverhaltes.

GV Lange stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es entsteht hierüber eine kurze Aussprache. GV Amann stellt fest, dass die Richtlinie erst zum 01.01.2015 in Kraft treten soll, so dass noch genügend Zeit bliebe. GV Paap sieht die Notwendigkeit, angesichts der mehrfachen Beratung im Ausschuss die Angelegenheit nun durch Beschluss in der Gemeindevertretung zum Abschluss zu bringen.

Es wird über den Antrag von GV Lange abgestimmt:

Die Angelegenheit ist zu vertagen und der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es entsteht eine inhaltliche Diskussion über die Richtlinie. GV Graap weist darauf hin, dass nur Eltern gefördert werden, die kein geeignetes Betreuungsangebot finden. GV Paap sieht die Intention der Richtlinie als richtig und wichtig an. Allerdings sei der Finanzierungsvorbehalt fragwürdig und würde ggf. eine gerechte Förderung unterbinden. Auf Anfrage von GV Gericke berichtet GV Welter-Agatz, dass die Abstimmung im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss einstimmig ausfiel. Der Nachweis, dass kein geeigneter Platz zur Verfügung steht, könne verwaltungsseitig geprüft werden, da die Belegungszahlen der Einrichtungen hier bekannt seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP 9 der Urschrift des Protokolls beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

(GV Trittau vom 10.04.2014)

2/200

Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung

Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern);

hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.07.2014 -

GV Amann und GV Lange verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann als Vorsitzender des Planungsausschusses erhält das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass ein Ersatz für die bereits beseitigten Bäume im B-Plan-Verfahren festgelegt werde. Vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde bestätigt, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle. GV Hoffmann ergänzt, dass die Änderungswünsche der Einwohner berücksichtigt wurden. Dieses zeige auch die veränderte Straßenführung, die eine Verlegung des Schäferbaches unnötig mache. Allerdings beantrage er, zur Reduzierung der Bebauungsdichte nur Einzelhäuser zuzulassen, so dass die Zahl der Wohneinheiten auf 11 begrenzt wird. GV Gericke macht auf den energetischen Vorteil von Doppelhäusern aufmerksam. GV Hoffmann sieht aufgrund der aneinandergrenzenden Baulinien die Möglichkeit, trotzdem aneinandergrenzende Doppelhäuser bauen zu können. GV Paap bekräftigt ihre bereits öfter dargestellte Auffassung, dass aus Gründen des Naturschutzes im Gebiet keinerlei weitere Bebauung zugelassen werden sollte.

Nach weiterer Diskussion wird zunächst über den Antrag von GV Hoffmann abgestimmt, der als Punkt 4 des Beschlussvorschlages einzufügen ist:

Die Bezeichnung „ED“ ist in „E“ zu ändern. Der Textteil ist entsprechend anzupassen.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) zum Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung/ mit folgenden Änderungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ab dem 25.08.2014 öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Bezeichnung „ED“ ist in „E“ zu ändern. Der Textteil ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Amann, GV Lange

GV Amann und GV Lange betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

2/4

Zu TOP 11: Bebauungsplan Nr. 22 D

Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau,

Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Gutachten und geänderter Vorentwurf

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 03.07.2014 -

GV Ziemann als Vorsitzender des Planungsausschusses erhält das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er geht dabei insbesondere auf Einzelheiten des jeweils vorliegenden Verkehrs-, Lärm-, Artenschutz- und Einzelhandelsgutachten ein. Offen bleibe die Frage, was mit den derzeitigen ALDI- und Edeka-Markt-Gebäuden passiere, da diese derzeit als Frequenzbringer für die umliegenden Geschäfte wichtig seien. Im kommenden B-Plan-Verfahren seien derartige Dinge zu regeln, des Weiteren habe die Landesplanungsbehörde für das Vorhaben noch kein O. k. gegeben. Wichtig sei jedoch, den Unternehmen über das weitere Vorgehen Klarheit zu geben. GV Hoffmann erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sollte vermieden werden, auf dem Meiereigrundstück eine Bauruine entstehen zu lassen. Allerdings gäbe es auch durchaus kritische Stimmen in der Fraktion. Im Anschluss führt Herr Pentz seine Bedenken gegen die geplante Entwicklung aus. Diese stehe im Grunde im Widerspruch zu den vorherigen Planungen. Zudem handele es sich um die hochwertigsten Flächen im Zentrum der Gemeinde, die

nicht für einen Verbrauchermarkt geopfert werden sollten. Hier gäbe es viele alternative Lösungen. Letztlich werde er jedoch dem Vorhaben zustimmen. GV Amann unterstützt die Argumentation von Herrn Pentz und weist insbesondere auf die kleinteilige Geschäftssituation im Süden der Gemeinde hin, die unter Leerständen leiden würde. Er zitiert weitere Gutachten, die vor geraumer Zeit erstellt wurden. Die BGT-Fraktion könne zumindest Punkt 1 der Vorlage nicht zustimmen. GV Ludwig sieht ebenfalls die Versorgung des Südens gefährdet und weist auf die im B-Plan 6 B dem Investor zu gebende Planungssicherheit hin. GV Paap erläutert ausführlich den Standpunkt ihrer Fraktion. Risiken werden gesehen, jedoch werde nach Bestätigung des Gutachtens die Kaufkraftbindung erhöht. Das Verfahren sei letztlich ergebnisoffen. GV Welter-Agatz weist auf die besondere Einzelhandelsstruktur in der Gemeinde hin. Sinnvoll sei es, die Poststraße als Einkaufsstraße an ihren Enden durch zwei Verbrauchermärkte zu flankieren. Es werde, wie bereits von GV Pentz ausgeführt, ein „Filetstück“ Trittaus verplant und wissentlich zu Schaden der bisherigen Investoren Konkurrenz aufgebaut. Es schließt sich eine längere und kontroverse Diskussion an.

GV Ludwig beantragt für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Auf dem Meiereigelände ist großflächiger Einzelhandel zulässig.
2. Auf Basis der bisherigen Vorentwurfsfassung und der Entscheidung über die Zulässigkeit des großflächigen Einzelhandels sowie der Einarbeitung der gutachterlichen Untersuchungsergebnisse ist durch das Büro PLANLABOR Stolzenberg bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorzubereiten.
3. Vom Investor ist bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eine Kostenübernahmeerklärung für alle anfallenden Planungskosten vorzulegen, unabhängig vom Ergebnis der Planungen.

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Amann	Michael		X	
Gericke	George		X	
Graap	Christian	X		
Hoffmann	Jens	X		
Lange	Peter		X	
Lorenzen	Ulrike	X		
Ludwig	Claudia		X	
Mann	Max		X	
Martens	Harald	X		
Paap	Sabine	X		
Pentz	Martin	X		
Schiefer	Marion	X		
Sierau	Peter		X	
Welter-Agatz	Ute		X	
Winter	Christian		X	
Ziemann	Detlef	X		
Zingelmann	Nadine	X		
Zingelmann	Ulf	X		

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeindevertreter: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.07.2014) 2/4,

Zu TOP 12: Anfragen und Mitteilungen

12.1. Die Vorsitzende berichtet, dass geplant sei, am Donnerstag, den 14.08.2014 um 19.30 Uhr eine Sondersitzung der Gemeindevertretung in der Wassermühle stattfinden zu lassen, bei der der neue Bürgermeister vereidigt und der alte Bürgermeister verabschiedet werden soll. Das Datum befände sich zwar am Ende der Ferien, wurde jedoch ausgewählt, weil es sich um den letzten Arbeitstag von Herrn Nussel handelt.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

12.2. GV Amann berichtet in Sachen Wegenutzungsverträge Strom über die Informationen, die im letzten Amtsausschuss von der GeKom erfolgten und fragt an, wie weiter in der Sache vorgegangen werden soll. Herr Borchers berichtet über die Rechtslage und die hierzu bestehenden unterschiedlichen Meinungen in den Reihen der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes. Es sei empfehlenswert, nicht vorschnell zu handeln und sich ggf. weitem juristischen Rat einzuholen. Herr Pentz zweifelt die Kompetenz der GeKom an. BM Nussel erläutert, dass das höchstrichterliche Urteil des BGH ein anderes Ausschreibungsverfahren betreffe, ein Verfahren hinsichtlich der Vergabe unter Beratung der GeKom gäbe es noch nicht. Nach Ausführungen von Herrn Borchers sollte zunächst das Gespräch mit der EON bzw. SH-Netz mit Verwaltung und Amtsvorsteher am kommenden Dienstag abgewartet werden. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Lange, wird auch teilnehmen. Es wird vereinbart, dass die bislang vorliegenden Informationen der GeKom an die Fraktionen per E-Mail weitergeleitet werden.

(GV Trittau vom 10.07.2014) 1/303

12.3. BM Nussel berichtet vom aktuellen Stand des Bauvorhabens „Ärztelhaus“, welches sich jetzt als Wohn- und Geschäftshaus mit Ärzten darstelle. Die Gehwegsituation könne geregelt werden. Ein geänderter Bauantrag wurde für den Kreis fertiggestellt. Die Gemeinde hat diesen unter Vorbehalt der weiteren Klärung des Brandschutzes unter Beteiligung der Feuerwehr gestellt. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

(GV Trittau vom 10.07.2014) 2/4

12.4. GV Paap bittet die Schranke in der Waldstraße wieder zu schließen, da dort verstärkt Durchgangsverkehr zu beobachten sei, der insbesondere für Kinder gefährlich werde. BM Nussel sagt eine Umsetzung zu.

(GV Trittau vom 10.07.2014) 1/3

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Einwohner fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, die Ansiedlung eines weiteren Supermarktes auf dem Gelände ehem. Russmeyer an der Großenseer Straße zu verhindern. BM Nussel erläutert, dass ein derartiges Vorhaben ohne entsprechenden B-Plan nicht zu realisieren ist und somit verhindert werden kann.

(GV Trittau vom 10.07.2014)

2/4

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22.17 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 11
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten